# [Muster für eine Betreuungsvereinbarung]

Betreuungsvereinbarung

Lebenswissenschaftliche Fakultät

zwischen

 (*promovierende Person*)

 (*Betreuer:in*)

 (*ggf. weitere betreuende Person/en*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen [*promovierende Person*][[1]](#footnote-1) und [*Betreuer:in/nen*] folgende Betreuungsvereinbarung ab.

# Promotionsvorhaben

1. [*Promovierende Person*] erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel „[*Arbeitstitel*]“. Die Dissertation wird auf [*Englisch/Deutsch*] verfasst. Das Vorhaben ist in einem circa dreiseitigen Exposé genauer beschrieben.
2. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: [*Semester*] bis [*Semester*]. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann auf Antrag die Dauer der Bearbeitung der Dissertation verlängert werden.
3. Für das Promotionsvorhaben gilt der von [*promovierender Person*] und [*Betreuer:in/nen*] vereinbarte, in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom [*Datum*].
4. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird [*Frequenz, z.B. jährlich*] durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.

# Betreuung des Dissertationsprojekts

1. [*Promovierende Person*] und [*Betreuer:in/nen*] beraten auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln [*Frequenz, mindestens einmal pro Semester*] den Fortgang der Arbeit. [*Promovie- rende Person*] erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, das von [*Betreuer:in/nen*] unterzeichnet wird.
2. [*Betreuer:in/nen*] verpflichtet/verpflichten sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmä- ßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Be- sprechungsterminen umfassend in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu kommentieren. Als Beleg dient das Protokoll des Treffens (siehe 5.).
3. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt [*promovierende Person*] einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vor und erhält Rückmeldung zu Stand und Verbesserungsmöglich- keiten des Dissertationsprojekts.
4. In allen Publikationen, die aus dem Promotionsvorhaben hervorgehen, ist die Humboldt-Universität zu Berlin als Korrespondenzadresse anzugeben. Für kumulative Dissertationen gelten die Regelungen der Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.

Hinsichtlich der Publikation der erbrachten Ergebnisse einigen sich [*Betreuer:in/nen*] sowie [*promovierende Person*] auf folgendes Vorgehen:

[*Bspw.: Nennung der Affiliation, Anzahl, Qualität und Verwertung nach Disputation, …*]

1. Der Dissertation ist eine Erklärung beizufügen, mit der die promovierende Person der Humboldt-Universität zu Berlin die urheberrechtlichen Nutzungsrechte dafür überträgt, die Begutachtung sowie gegebenenfalls eine softwaregestützte Plagiatsprüfung der Dissertation vorzunehmen. Die Übertragung der Nutzungsrech- te ist zeitlich und sachlich begrenzt auf die Begutachtung sowie auf ein etwaiges späteres Nachprüfungs- verfahren.

# Begleitendes Ausbildungsprogramm

1. Zwischen den Parteien wird der Besuch von fachlichen Veranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikati- onsveranstaltungen durch [*promovierende Person*] vereinbart. Umfang und Inhalte werden unter Punkt 14 festgehalten.

# Verhalten bei Konfliktfällen

1. In Konfliktfällen wenden sich [*promovierende Person*] und [*Betreuer:in/nen*] an den Promotionsausschuss der Fakultät. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses muss gegenüber dem Promotionsausschuss schriftlich begründet werden. Der Promotionsausschuss bemüht sich gegebenenfalls um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.
2. [*Promovierende Person*] und [*Betreuer:in/nen*] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissen- schaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissen- schaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ in ihrer bei Unter- zeichnung gültigen Fassung festgelegt sind. Dazu gehört, dass sich [*promovierende Person*] in Zweifelsfäl- len mit [*Betreuer:in/nen*] oder anderen Vertrauenspersonen berät. Für [*Betreuer:in/nen*] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von [*promovie- render Person*] zu achten und zu benennen.
3. Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigung der Betreuungsvereinba- rung wird dem Promotionsausschuss schriftlich mitgeteilt und begründet.

# Erwerb von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen

1. [*Promovierender Person*] wird es ermöglicht, an den folgenden Veranstaltungen zur fachlichen und über- fachlichen Qualifizierung teilzunehmen (bspw.: Module und Veranstaltungen aus Masterprogrammen bzw. Promotionskollegs an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und anderen Fakultäten/Universitäten, über- fachliche Veranstaltungen der HGS, Institutsseminare).

# Zusammenstellung der angestrebten Veranstaltungen:

Die promovierende Person ist für den Nachweis der Teilnahme verantwortlich.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name der Einrich- | Bezeichnung des Moduls oder | Modul- oder Ver- | Lehrverantwortliche:r | Studien- |
| tung | einer anderweitigen Leistung | anstaltungsnum- |  | punkte |
|  |  | mer gemäß Prü- |  |  |
|  |  | fungsordnung |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

1. Grundlage für die Betreuungsvereinbarung ist die Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakul- tät vom [*Datum*]. Diese haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschriften

 (*Promovierende:r*)

 (*Betreuer:in*)

 (*ggf. weitere betreuende Person/en*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Die eckigen Klammern sind Platzhalter und müssen durch individuelle Angaben ersetzt werden. [↑](#footnote-ref-1)